

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Springer, Martin Sichert, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/13465 –**

Aktuelle Daten und Entwicklungen in der Bundesausbildungsförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dient der Herstellung von Chancengleichheit im Bildungswesen und ist ein wichtiges Instrument der Sozialpolitik.

Das BAföG bietet Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Ausbildung finanzieren zu lassen, für den Fall, dass sie, ihre Ehegatten oder ihre Eltern diese Mittel nicht selbst aufbringen können (vgl. www.bmbf.de/de/das-bafoeg-eroeffnet-bildungschancen-878.html). Leistungen nach dem BAföG erhält, wer die persönlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt. „Relevant sind die Staatsangehörigkeit bzw. der aufenthaltsrechtliche Status, das Alter und die Eignung für die gewünschte Ausbildung sowie privates Einkommen und Vermögen“ (www.bafög.de/de/wer-hat-anspruch-auf-leistungen--370.php). Insbesondere die Datenlage bezüglich der BAföG-Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist nach Ansicht der Fragesteller gegenwärtig unzureichend. Im Sinne der Steigerung der Vergleichbarkeit von statistischen Informationen sowie zur besseren Prognostizierung von Entwicklungen im BAföG-System erscheint nach Ansicht der Fragesteller eine Erweiterung des Datenangebots hinsichtlich der Personengruppe Migranten sinnvoll und geboten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung teilt nicht die Ansicht, dass die Datenlage zur BAföG-Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund unzureichend wäre.

1. Wie haben sich die Gesamtausgaben für Leistungen nach dem BAföG in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten und relativen Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben)?

Angaben hierzu enthält die nachfolgende tabellarische Übersicht. Daten für das Jahr 2019 liegen naturgemäß noch nicht vor und können in der Übersicht (wie auch zu allen nachfolgenden Fragen) nicht dargestellt werden.

	Gesamtausgaben								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Ausgaben, in 1.000 Euro	2.873.065	3.180.046	3.277.975	3.240.623	3.142.077	2.971.636	2.869.785	2.939.538	2.706.916
Relative Entwicklung in Prozent		10,7	3,1	-1,1	-3,0	-5,4	-3,4	2,4	-7,9
Veränderung der Gesamtausgaben 2010–2018: -5,8 %									
Quelle: Statistisches Bundesamt									

2. Wie hat sich die Zahl der Empfänger von BAföG-Leistungen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Die Daten liegen der Bundesregierung nur teilweise vor und können nicht nach allen erfragten Differenzierungskriterien ausgewertet werden. Eine Auswertung ist entsprechend der in § 55 Absatz 2 Nummer 1 BAföG abschließend bestimmten Erhebungsmerkmale nur nach Staatsangehörigkeit möglich, nicht nach dem jeweiligen Aufenthaltsstatus, an den § 8 BAföG für die Förderungsberechtigung anknüpft. Die Frage nach der Staatsangehörigkeit aus einem „Top-8-Asylherkunftsland“ lässt sich zudem wegen einer technischen Umstellung der Datensätze beim Statistischen Bundesamt nur noch rückwirkend bis zum Jahr 2016 darstellen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geförderte insg.	916.295	962.834	979.347	958.743	924.770	870.455	822.933	782.038	726.732
– männlich	398.537	426.531	435.185	426.106	409.370	382.501	360.165	342.237	317.126
– weiblich	517.758	536.303	544.162	532.637	515.400	487.954	462.768	439.801	409.606
Davon:									
– Deutsche	856.090	898.510	912.579	891.540	858.150	805.407	758.148	711.671	651.141
– Unionsbürger/innen (ohne Deutsche)	11.626	12.314	12.735	12.823	12.741	13.898	13.651	13.422	12.819
– Sonstige Ausländer/innen	48.579	52.010	54.033	54.380	53.879	51.150	51.134	56.945	62.772
Von diesen aus „TOP-8-Asylherkunftsländern“*	–	–	–	–	–	–	8.985	18.074	27.681
Quelle: Statistisches Bundesamt									

3. Wie viele Studenten haben in den letzten zehn Jahren BAföG-Leistungen erhalten (bitte die Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Die erfragten Daten liegen der Bundesregierung nur teilweise vor; auf die Erläuterung zu Frage 2 wird insoweit verwiesen. Die verfügbaren Daten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geförderte Studierende insg.	592.430	643.578	671.042	665.928	646.576	611.377	583.567	556.573	517.675
– männlich	272.962	302.136	315.886	313.912	303.797	285.176	270.400	255.403	234.634
– weiblich	319.468	341.442	355.156	352.016	342.779	326.201	313.167	301.170	283.041
Davon:									
– Deutsche	556.803	604.792	630.168	624.081	604.812	570.272	542.432	514.395	474.267
– Unionsbürger/innen (ohne Deutsche)	7.194	7.734	8.075	7.989	7.902	8.829	8.854	8.862	8.621
– Sonstige Ausländer/innen	28.433	31.052	32.799	33.858	33.862	32.276	32.281	33.316	34.787
Von diesen aus „TOP-8-Asylherkunftsländern“:	–	–	–	–	–	–	3.918	6.557	10.627
Quelle: Statistisches Bundesamt									

* Es wird unterstellt, dass mit dem von den Fragestellern verwendeten Begriff „Top-8-Asylherkunftsland“ die Staaten Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien gemeint sind (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD, Bundestagsdrucksache 19/12976, S. 18, Fußnote 1).

4. Wie viele Schüler haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren BAföG-Leistungen erhalten (bitte die Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Die erfragten Daten liegen der Bundesregierung nur teilweise vor; auf die Erläuterung zu Frage 2 wird insoweit verwiesen. Die verfügbaren Daten sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Geförderte Schüler/innen insg.	323.808	319.206	308.260	292.815	278.194	259.078	239.366	225.465	209.057
– männlich	125.518	124.345	119.299	112.194	105.573	97.325	89.765	86.834	82.492
– weiblich	198.290	194.861	188.961	180.621	172.621	161.753	149.601	138.631	126.565
Davon:									
– Deutsche	299.231	293.670	282.369	267.459	253.338	235.135	215.716	197.276	176.874
– Unionsbürger/innen (ohne Deutsche)	4.432	4.580	4.660	4.834	4.839	5.069	4.797	4.560	4.198
– Sonstige Ausländer/innen:	20.145	20.956	21.231	20.522	20.017	18.874	18.853	23.629	27.985
Von diesen aus „TOP-8-Asylherkunftsländern“:	–	–	–	–	–	–	5.067	11.517	17.054
Quelle: Statistisches Bundesamt									

5. Wie viele der nach dem BAföG geförderten Studenten haben in den letzten zehn Jahren nach Kenntnis der Bundesregierung ihr Studium abgebrochen bzw. ohne Abschluss beendet und einen Fachrichtungswechsel vorgenommen (bitte die absoluten Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?
6. Wie viele der nach dem BAföG geförderten Schüler haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ihre Ausbildung abgebrochen bzw. ohne Abschluss beendet (bitte die absoluten Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Die Fragen 5 und 6 werden im Zusammenhang beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Die BAföG-Statistik ermöglicht keine Verlaufsstatistik, die danach unterscheiden könnte, inwieweit die in einem Kalenderjahr Geförderten auch noch in den für andere Kalenderjahre ausgewiesenen Gefördertenzahlen enthalten sind.

7. Wie haben sich die Studienanfängerquote und die Ausbildungsquote von Ausländern in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte auch die absoluten Zahlen jeweils für 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Die erfragte Berechnung der Studienanfängerquote kann nach den vorliegenden Daten nicht sinnvoll vorgenommen werden, da Studienanfänger aus dem Ausland zum Zeitpunkt der Studienentscheidung häufig ihren Wohnsitz nicht in Deutschland haben.

Die absoluten Zahlen zu Studienanfängern nach den abgefragten Staatsangehörigkeitsgruppen (Unionsbürger sowie Staatsangehörige aus einem „Top-8-Asylherkunftsland“) werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ausländische Studienanfänger im 1. Hochschulsemester nach erfragten Staatsangehörigkeitsgruppen ab Studienjahr 2010									
Staatsangehörigkeit/ Studienjahr		2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EU insg.	insg.	30.265	32.594	34.906	36.183	37.309	37.851	36.610	35.219
	weibl.	17.238	18.430	19.707	20.345	21.117	21.377	20.465	19.770
Personen mit Herkunft aus einem „TOP-8-Asylherkunftsland“	insg.	2.774	3.370	3.629	3.963	4.483	5.533	7.023	9.411
	weibl.	897	1.106	1.184	1.299	1.376	1.729	2.021	2.401
Quelle: Statistisches Bundesamt									

„Ausbildungsquoten“ im offenbar gemeinten Sinne des Anteils der entsprechenden ausländischen Auszubildenden, die eine betriebliche Ausbildung im dualen System aufgenommen haben, an der insgesamt in Deutschland gemeldeten Wohnbevölkerung des entsprechenden Geburtsjahres werden, soweit der Bundesregierung ersichtlich, von keiner amtlichen Stelle und keinem wissenschaftlichen Institut ermittelt und berechnet. Die nachfolgende Tabelle weist die bislang für die Jahre 2010 bis 2018 vorliegenden absoluten Zahlen aus. Da die Daten aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet wurden, kann der Gesamtwert ggf. von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Neuabschlüsse von Ausbildungsverträgen nach Berichtsjahr und Staatsangehörigkeit										
Berichtsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Insg.	559.032	565.824	549.003	525.897	518.394	516.639	509.997	515.679	521.901	
– weibl.	233.550	229.488	222.753	212.094	207.960	205.182	200.031	194.205	192.222	
– männl.	325.482	336.333	326.253	313.803	310.434	311.457	309.966	321.474	329.679	
Darunter:										
EU-	Insg.	8.130	8.574	8.958	10.611	12.513	13.287	13.740	12.957	13.287
Auslän-	– weibl.	3.738	3.825	3.963	4.686	5.340	5.661	5.862	5.874	5.901
der	– männl.	4.392	4.749	4.995	5.925	7.176	7.623	7.881	7.086	7.386
Personen	Insg.	981	1.182	1.308	1.569	1.905	2.925	5.997	15.399	21.435
mit Her-	– weibl.	390	432	486	450	525	702	951	1.530	2.409
kunft aus										
einem										
„TOP-8-	– männl.	591	747	822	1.122	1.386	2.226	5.046	13.863	19.026
Asylher-										
kunfts-										
land“										
Quelle: Statistisches Bundesamt										

8. Wie haben sich die Studienanfängerquote und die Ausbildungsquote der seit 2015 nach Deutschland Geflüchteten nach Kenntnis der Bundesregierung entwickelt (bitte auch die absoluten Zahlen jeweils für 2015 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht und Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

In der Studierendenstatistik sowie in der Berufsbildungsstatistik wird der Aufenthaltsstatus bzw. der Schutzsuchendenstatus nicht erhoben. Daher liegen der Bundesregierung über die in der Antwort zu Frage 7 für ausländische Studienanfänger ausgewiesenen Daten hinaus keine spezifischen Daten für Geflüchtete vor.

9. Wie hat sich die BAföG-Gefördertenquote von ausländischen Studenten sowie ausländischen Schülern in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte auch die absoluten Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?
10. Wie hat sich die BAföG-Gefördertenquote der seit 2015 nach Deutschland Geflüchteten entwickelt (bitte auch die absoluten Zahlen jeweils für die Jahre 2015 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Geschlecht und Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Die Fragen 9 und 10 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung lässt über das Fraunhofer-Institut für angewandte Informationstechnik Gefördertenquoten (bezogen auf die Zahl der dem Grunde nach Förderungsberechtigten) lediglich für Studierende ermitteln und macht diese regelmäßig in ihren Berichten nach § 35 BAföG bekannt. Dabei differenziert sie nicht nach Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Die erbetenen Daten liegen der Bundesregierung daher insgesamt nicht vor.

11. Wie haben sich der finanzielle und personelle Aufwand bezogen auf die Förderung ausländischer Studenten und ausländischer Schüler in den letzten zehn Jahren entwickelt, und welchen Anteil hatten diese Ausgaben an den Gesamtausgaben des Bundes für Leistungen nach dem BAföG (bitte die absoluten und relativen Zahlen insgesamt und getrennt angeben sowie differenziert nach Studenten und Schülern jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 ausweisen)?

Angaben hierzu enthält die nachfolgende tabellarische Übersicht.

	Finanzieller Aufwand in 1.000 Euro								
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Insg.	2.873.065	3.180.046	3.277.975	3.240.623	3.142.077	2.971.636	2.869.785	2.939.538	2.706.916
Studierende	2.019.078	2.269.706	2.364.963	2.349.400	2.280.748	2.157.626	2.099.110	2.181.049	2.001.732
Schüler/innen	853.820	910.165	912.870	891.222	861.330	814.010	770.675	758.489	705.184
Davon:									
Deutsche	2.670.145	2.952.994	3.040.519	3.000.659	2.904.440	2.739.202	2.635.198	2.674.209	2.412.421
Studierende	1.878.819	2.112.473	2.200.343	2.182.027	2.115.046	1.995.711	1.936.084	2.002.270	1.811.778
Schüler/innen	791.165	840.351	840.050	818.632	789.395	743.491	699.115	671.939	600.643
Ausländer/innen	202.920	227.052	237.456	239.964	237.637	232.434	234.587	265.329	294.495
= prozentualer Anteil an Ausgaben insg.	7,1	7,1	7,2	7,4	7,6	7,8	8,2	9,0	10,9
Studierende	140.259	157.233	164.620	167.373	165.702	161.915	163.026	178.779	189.954
= prozentualer Anteil an Ausgaben für Studierende insg.	6,9	6,9	7,0	7,1	7,3	7,5	7,8	8,2	9,5
Schüler/innen	62.655	69.814	72.819	72.590	71.935	70.519	71.560	86.550	104.541
= prozentualer Anteil an Ausgaben für Schüler/innen insg.	7,3	7,7	8,0	8,1	8,4	8,7	9,3	11,4	14,8

Quelle: Statistisches Bundesamt

12. Wie viele Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide für BAföG-Rückzahlungsbeträge erließ das Bundesverwaltungsamt in den letzten zehn Jahren (bitte die Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Entsprechend der Berichtspflicht nach § 35 BAföG erfolgte letztmalig mit dem 21. BAföG-Bericht vom 14. Dezember 2017 auch eine Berichterstattung zur Entwicklung der zinslosen Staatsdarlehen bis zum Jahr 2016 (vgl. Bundestagsdrucksache 19/275 unter II.3.4). Die jeweiligen Gesamtzahlen der in den Jahren 2010 bis 2016 ergangenen Bescheide können daher dem 21. BAföG-Bericht entnommen werden. Für die darin noch nicht berücksichtigten Jahre 2017 und 2018 (für 2019 liegen noch keine Daten vor) ist die Gesamtzahl der jeweils ergangenen Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Eine darüber hinausgehende Differenzierung nach den in der Fragestellung genannten soziodemographischen Merkmalen ist nicht möglich. Nach § 18 Absatz 14 BAföG i. V. M. § 9 der Darlehensverordnung (BAföG-DarlehensV) teilen die Länder die für den Darlehenseinzug erforderlichen Daten dem Bundesverwaltungsamt (BVA) mit. Die in der Fragestellung enthaltenen soziodemographischen Merkmale haben für die Einziehung der Darlehen keine Relevanz. Insofern werden diese Daten dem BVA auch nicht gemeldet und werden dementsprechend für das Rückzahlungsverfahren nicht gesondert erfasst.

Jahre	Anzahl der Feststellungs- und Rückzahlungsbescheide
2017	150.398
2018	155.280

13. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen BAföG-Rückzahlungsbeträge betroffener Darlehensnehmer (bitte jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine auswertbaren Daten vor, da nur die jeweiligen Gesamtzahlen der in einem Jahr jeweils noch tilgenden Darlehensnehmenden und der entsprechenden Gesamtrückflüsse aus deren Tilgungsleistungen erfasst werden können. Eine Verlaufsstatistik, über die allein sich die jeweiligen individuellen Tilgungsverläufe über mehrere Jahre hinweg so auswerten ließen, dass die Rückflüsse in jedem Kalenderjahr exakt bestimmten Darlehensnehmern zugeordnet werden können, besteht dagegen nicht. Es ist daher nicht bekannt, inwieweit Tilgungsleistungen von Darlehensnehmern in einem Kalenderjahr von denselben Darlehensnehmenden stammen wie die in anderen Kalenderjahren. Die bloße Gegenüberstellung der jeweils verfügbaren Fallzahlen aller BAföG-Darlehensnehmenden, die sich jeweils in diesen Jahren in der Rückzahlungsphase befanden mit den Rückflüssen aus BAföG-Forderungen insgesamt in den jeweiligen Kalenderjahren würde daher keine annähernd realitätsnahe Aussagekraft haben, zumal für die im Betrachtungszeitraum Rückzahlenden aufgrund der vielfachen in den Jahrzehnten seit Einführung des BAföG erfolgten Anhebungen der Fördersätze und -konditionen selbst sowie auch der Änderungen der Rückzahlungskonditionen jeweils höchst unterschiedliche Darlehenssummen zu tilgen sind, die als solche nicht miteinander vergleichbar und daher auch nicht sinnvoll als durchschnittliche Rückzahlungssumme darstellbar sind.

14. Wie viele BAföG-Darlehnsnehmer sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Rückzahlungszeitraum ihrer Rückzahlungsverpflichtung nicht fristgerecht nachgekommen bzw. haben gegen Zahlungs- und Mitwirkungspflichten verstoßen (bitte die absoluten und relativen Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer, EU-Ausländer, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Der Bundesregierung liegen für die Vergangenheit zu dieser erst seit dem 26. BAföGÄndG in § 18 Absatz 12 BAföG enthaltenen Tatbestandsvoraussetzung keine Daten vor. Eine Auswertung ist im Hinblick auf die Fragestellung für den Betrachtungszeitraum 2010 bis 2019 daher nicht möglich.

15. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Rückzahlungsrückstände beim BAföG in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen. Eine Unterscheidung nach soziodemografischen Merkmalen im Sinne der Fragestellung ist nicht möglich. In der folgenden Übersicht wird hingegen die Entwicklung des jeweiligen Gesamtzahlungsrückstands aller BAföG-Rückzahlenden in Millionen Euro für die Jahre 2010 bis 2018 ausgewiesen. Die in der Tabelle als Rückstände ausgewiesenen Summen betreffen alle im jeweiligen Zeitraum fällig gewordenen und nicht beglichenen Forderungen. Zu beachten ist, dass eine Auswertung nur zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres möglich ist und daher nicht berücksichtigen kann, dass viele zu diesem Stichtag fällige Raten (in der Regel Vierteljahresraten in Höhe von derzeit noch 315 Euro) nachträglich noch in der ersten Januarwoche des Folgejahres verbucht werden. Dieser Effekt lässt sich jedoch nicht exakt beziffern. Angaben zur Summe der auf Grund von Freistellungen nicht fällig gewordenen Forderungen, die laut Tilgungsplan im jeweiligen Kalenderjahr jedoch zur Zahlung angestanden hätten, sind ebenfalls nicht möglich.

Für das Jahr 2019 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Durchschnittlicher BAföG-Rückzahlungsrückstand insg.	
Jahre	Summe der Darlehenschulden insg. (in Mio. Euro), mit deren Tilgung die Rückzahlungsverpflichteten jeweils zum 31.12. in Verzug sind
2010	157
2011	153
2012	174
2013	172
2014	183
2015	198
2016	226
2017	246
2018	261
Quelle: BVA	

16. Wie viele Fälle der BAföG-Rückzahlungen mündeten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren bzw. bis heute in einem Mahnverfahren (bitte die absoluten und relativen Zahlen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Keine. Die BAföG-Darlehen werden aufgrund des durch das BVA nach § 18 Absatz 9 BAföG i. V. m. § 10 BAföG-DarlehensV erlassenen Feststellungs- und Rückzahlungsbescheides zurückgefordert. Es handelt sich hierbei um öffentlich-rechtliche Zahlungsansprüche aufgrund von Verwaltungsakten, die nach Eintritt der Bestandskraft unmittelbar vollstreckbar sind, also ohne dass erst noch ein gerichtlicher Vollstreckungstitel über ein förmliches Mahnverfahren erwirkt werden müsste.

17. Wie viele der BAföG-Darlehensnehmer konnten nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren hinsichtlich ihrer Rückzahlungsverpflichtung
- a) eine Teilfreistellung,

Der Bundesregierung liegen keine Daten zu Teilfreistellungen vor.

- b) einen Teilerlass,

In der nachfolgenden Tabelle wird für die Jahre 2010 bis 2018 jeweils die Gesamtzahl der in diesen Jahren gewährten Teilerlasse ausgewiesen. Für das Jahr 2019 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Über die in der tabellarischen Übersicht dargestellten Fallzahlen zu Teilerlassen hinaus ist das BVA nach der Bundeshaushaltsordnung (BHO) im Einzelfall befugt, Vergleiche abzuschließen, die zum Teil auch zu einer Minderung der ursprünglich geschuldeten Darlehenssumme führen. Eine Auswertung dieser Einzelfälle ist nicht möglich.

Daten zu soziodemographischen Merkmalen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor; auf die Antwort zu Frage 12 wird insoweit verwiesen.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fallzahlen	94.539	96.205	94.111	110.492	114.315	110.285	114.061	111.352	107.458
Quelle: BVA									

- c) einen vollständigen Erlass des Staatsdarlehns

erwirken (bitte die absoluten und relativen Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

In dem Zeitraum 2010 bis 2019, auf den sich die Fragestellung bezieht, wurde vom BVA kein Erlass im Sinne von § 59 Absatz 1 Nummer 3 BHO ausgesprochen, da die Gewährung einer Freistellung oder Stundung sowie das haushaltsrechtliche Instrument einer befristeten oder unbefristeten Niederschlagung von Forderungen einem gänzlichen Erlass der Darlehensschuld nach § 59 Absatz 1 Nummer 3 BHO regelmäßig vorgeht.

18. Welche Rückzahlungsbeträge wurden jeweils aufgrund der in Frage 17a bis 17c angeführten Rückzahlungsmodalitäten erlassen, und auf welches Gesamtvolumen summieren sich die nachgelassenen Rückzahlungsbeträge (bitte die absoluten Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben)?

Die jeweiligen Gesamtsummen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Kalenderjahr	Summe Beträge (in 1.000 EUR)
2010	170.710
2011	149.904
2012	139.295
2013	158.279
2014	167.864
2015	169.634
2016	184.344
2017	188.902
2018	185.024
Quelle: BVA	

19. Welchen Zeitraum nimmt im Durchschnitt die vollständige Rückzahlung der nach dem BAföG ausgegebenen Darlehn ein (bitte die Fristen jeweils für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Hierzu liegen der Bundesregierung mangels statistischer Daten zu den individuellen Rückzahlungsverläufen keine Daten vor. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

20. Wie haben sich die Einnahmen aus BAföG-Darlehnsrückzahlungen und Zinsen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben)?

Die der Übersicht 23 zum 21. BAföG-Bericht vom 14. Dezember 2017 (Bundestagsdrucksache 19/275) für die Jahre 2017 und 2018 noch nicht zu entnehmenden Daten sind in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesen. Für das Jahr 2019 liegen der Bundesregierung noch keine Daten vor.

Kalenderjahr	Einnahmen Darlehensrückzahlungen in 1.000 Euro	Einnahmen Zinsen in 1.000 Euro
2017	658.565 (470.413)*	7.396 (7.396)
2018	713.725 (525.573)*	9.765 (9.765)

* Bundesanteil in Klammern (bis 2014 = 65 v. H. der Gesamtrückflüsse, ab 2015 abzgl. Länderanteil als Festbetrag in Höhe von 188,152 Mio. Euro nach § 56 Absatz 2 Satz 2 BAföG)

21. Wie haben sich die Ausfälle von BAföG-Darlehnsrückzahlungen in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte die absoluten Zahlen für die Jahre 2010 bis 2019 angeben sowie differenziert nach soziodemografischen Merkmalen: Staatsangehörigkeit deutsch, Ausländer i. S. §§ 8 Absatz 1 Nummer 6 und 7; Absatz 2, 2a, 3 BAföG, Unionsbürger i. S. § 8 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 BAföG, Staatsangehörigkeit aus einem Top-8-Asylherkunftsland ausweisen)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die öffentlich zugänglichen Haushaltsrechnungen des Bundes für die Jahre 2010 bis 2018 verwiesen. Für das Jahr 2019 liegen der Bundesregierung noch keine Zahlen vor. Daten zu soziodemografischen Merkmalen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor; auf die Antwort zu Frage 12 wird insoweit verwiesen.

22. Welche grundsätzlichen Daten und insbesondere bezogen auf soziologische Aspekte werden nach Kenntnis der Bundesregierung im Zusammenhang mit Leistungen nach dem BAföG statistisch erhoben?
- a) Auf welcher Rechtsgrundlage basieren diese Erhebungen?
 - b) Zu welchen Stichtagen werden die Daten erhoben?
 - c) Wann, und wo werden die erhobenen Daten veröffentlicht?
23. Existieren nach Kenntnis der Bundesregierung Weisungen zur Erhebung von BAföG-Daten, und wenn ja,
- a) wer ist Urheber dieser Weisungen,
 - b) wann wurden die Weisungen erlassen,
 - c) um welche Weisungen handelt es sich im Speziellen?

Die Fragen 22 und 23 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die regelmäßige statistische Erhebung der unmittelbar auf die Förderung mit BAföG-Leistungen bezogenen Daten erfolgt jährlich auf Basis der in § 55 BAföG enumerativ genannten Erhebungsmerkmale durch das Statistische Bundesamt. Die Ergebnisse werden von diesem als amtliche BAföG-Statistik (Fachserie 11 Reihe 7) jeweils im Internet veröffentlicht. Daneben gibt es eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien auf der Basis von nicht spezifisch nur für Aussagen zum BAföG erhobenen sozialwissenschaftlichen Befragungsdaten, die jeweils auch für die Entwicklung des BAföG relevant sein können. Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zählt hierzu insb. die „Studierendenbefragung in Deutschland“ unter Federführung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW), die ab diesem Jahr bisher separat durchgeführte Studierendenbefragungen unter ein gemeinsames Dach fasst, insb. die früheren „Sozialerhebungen“. Daneben werden aber auch jeweils anlassbezogen– insbesondere im Zusammenhang mit konzeptionellen Überlegungen zur Weiterentwicklung des BAföG, aber auch im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht des Bundes über die in dessen Auftrag das BAföG vollziehenden Länder – vom BMBF die BAföG-Förderung betreffende spezifische Daten statistisch erhoben, die sich nicht unmittelbar aus der amtlichen BAföG-Statistik entnehmen lassen. Eine Gesamtübersicht über alle wissenschaftlichen Studien und gezielten ad-hoc-Befragungen zur statistischen Erhebung BAföG-relevanter Daten steht der Bundesregierung nicht zur Verfügung.